

BESTUHLUNGS- UND RETTUNGSPLAN



Verhalten bei Unfällen

Ruhe bewahren

1. Unfall melden

Telefon: **112**

und oder:

- Wo ist es passiert?
- Was ist passiert?
- Wie viele Verletzte?
- Welche Arten von Verletzung?
- Warten auf Rückfragen!

2. Erste Hilfe

- Absicherung des Unfallortes
- Versorgung der Verletzten
- Anweisungen beachten

3. Weitere Maßnahmen

- Rettungsdienste einweisen
- Schaulustige entfernen

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

1. Brand melden

Telefon: **112**

und oder:

- Wer meldet?
- Was ist passiert?
- Wie viele sind betroffen?
- Wo ist es passiert?
- Warten auf Rückfragen!
- Brandmelder betätigen

2. In Sicherheit bringen

- Gefährdete Personen mitnehmen
- Türen schließen
- Gekennzeichneten Fluchtwege folgen
- Keinen Aufzug benutzen
- Auf Anweisung achten

3. Löschversuch unternehmen

- Feuerlöscher, Wandhydrant benutzen
- Mittel und Geräte zur Brandbekämpfung benutzen

Legende

- Fluchtweg
- Richtungsangabe
- Standort
- Notausgang
- Feuerlöscher

§ 31 Rettungswege, Flächen für die Feuerwehr

- (1) Rettungswege auf dem Grundstück sowie Zufahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen für Einsatzfahrzeuge von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten müssen ständig frei gehalten werden.
- (2) Rettungswege in der Versammlungsstätte müssen ständig frei gehalten werden.
- (3) Während des Betriebs müssen alle Türen von Rettungswegen unverschlossen sein.

§ 32 Besucherparkplätze nach dem Bestuhlungs- und Rettungsplan

- (1) Die Zahl der im Bestuhlungs- und Rettungsplan genehmigten Besucherplätze darf nicht überschritten, und die genehmigte Anordnung der Besucherplätze darf nicht geändert werden.

- Abmasse: Tisch 1,70 m x 0,70 m
- Stuhl 0,50 m x 0,50 m
- Abmasse: Tisch 1,20 m x 0,70 m
- Stuhl 0,50 m x 0,50 m

Gesamtsitzplätze:
max. 274 Personen

Objekt Mehrzweckhalle

Geschoss: Erdgeschoss

Plannummer: 003 Datum der Planerstellung: 26.08.2014
Bestuhlung mit Tischen
Bar im Nebenraum

Planersteller: Markt Mering, Marktbauamt,
Kirchplatz 4, 86415 Mering